

währleisten bei korrekter Anwendung einen fast sicheren Behandlungserfolg. Dies wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt.

Insektizidfreie Mittel, Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig. (Leider sind die gut wirksamen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d.h. durch Auskämmen des mit 3%-iger Essiglösung angefeuchteten Haars, 2 x wöchentlich über 4 Wochen, und am besten unter ärztlicher Anleitung erfolgen). Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden.

Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse bei Kindern die Kosten. Es stehen mehrere wirksame Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät, z.B. DIMETICON (Nyda L), PERMETHRIN (Infectopedicul), PYRETHROIDE (Goldgeist forte), LINDAN (Jacutin, rezeptpflichtig, Ende 2007 vom Markt), Mosquito® Läuseshampoo auf Kokosölbasis.

Da Läuse bei korrekter Behandlung weitestgehend sicher abgetötet werden und die danach geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in den ersten 10 Tagen nach richtiger Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder, den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Bei wiederholtem Kopflausbefall (binnen 4 Wochen) soll allerdings ein ärztliches Attest verlangt werden.

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen nötig**, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Bei Kopflausbefall empfehlen wir, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Bestand enger „Haar-zu-Haar“-Kontakt zum betroffenen Kind, so ist eine wirksame Behandlung zu erwägen, auch wenn keine Kopfläuse gesehen wurden.

In zweiter Linie ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60° zu waschen und im Wäschetrockner zu trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch Überwärmen (+45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15°C über 1 Tag) oder Abschließen über 2 Wochen in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Kopfläusen vorbeugen heißt: regelmäßig untersuchen ! Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. **Gesundheitsamt Nordfriesland -Infektionsschutz- Tel 04841 8970-0**

Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötendem Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten